# 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12 - "WIRTSFELD/OST"

DER GEMEINDE HAIMING (nach § 13 BauGB)



### **BEGRÜNDUNG:**

Mit diesem Verfahren sollen die Festsetzungen des BPLs an zwei Stellen geändert werden, da bereits bei den ersten beiden Bauvorhaben die Bau- bzw. Gestaltungsvorstellungen der Bauherren mit den gemeindlichen Festsetzungen des BPL kollidierten. Da eine Vielzahl von Bauwerbern künftig ebenfalls von diesen Regelungen betroffen sein könnten und die Gemeinde derartige Einschränkungen bei der Aufstellung des BPLs nicht beabsichtigt hatte, ist es sinnvoll den Bebauungsplan nachfolgend zu ändern.

### Erste Änderung:

### 2.) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2.1 Je nach Grundstücksgröße und Bauweise wird für jede Parzelle eine maximale bebaubarer Grundfläche festgelegt.
- C: Bebauung der Parzellen 1-9 und 11-20 mit einem Einzelhaus

#### **Alte Version:**

C: Bebauung der Parzellen 1-9 und 11-20 mit einem Einzelhaus Parzellengröße 600 m²-700 m²: Wohnhaus II max. Grundfl. 105 m² Parzellengröße 700 m²-800 m²: Wohnhaus II max. Grundfl. 110 m² Parzellengröße 800 m²-900 m²: Wohnhaus II max. Grundfl. 120 m² Parzellengröße über 900 m²: Wohnhaus II max. Grundfl. 125 m²

#### **Neue Version:**

C: Bebauung der Parzellen 1-9 und 11-20 mit einem Einzelhaus Parzellengröße bis 800 m²: Wohnhaus II max. Grundfläche 120 m² Parzellengröße 800 m²-900 m²: Wohnhaus II max. Grundfläche 125 m² Parzellengröße über 900 m²: Wohnhaus II max. Grundfläche 130 m²

## Zweite Änderung:

## 4.) GESTALTUNG DER GEBÄUDE

4.4 Dachdeckung

### **Alte Version:**

Die Dachflächen sind aus naturroten Ziegeln oder Dachsteine bzw. Dachpfannen mit ziegelroter Farbgebung herzustellen

in Original-Plan einzeabeilet
3.3. CONO D.

### **Neue Version:**

Die Dachflächen sind aus naturroten, naturbraunen bzw. erdigen oder anthrazitfarbenen Ziegeln bzw. Schindeln herzustellen.

### **VERFAHRENSVERMERKE**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2009 wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 26.11.2009 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Straubinger, 1. Bürgermeister

Am Hall wurde der Satzungsbeschluss an den Anschlagtafeln der Gemeinde Haiming ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Haiming, den 0 4, Feb. 2010

Straubinger, 1. Bürgermeister

Planfertiger: Erwin Müller